



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderäte-Klipphausen, Manfred Eisbein ☒ Alte Silberstr. 28 ☒ 01665 Scharfenberg

Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen
Herrn Mirko Knöfel
Talstraße 3
01665 Klipphausen

per E-Mail an: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Klipphausen, 15. Jul. 2021

Anfrage zum B-Plan Windkraft Baeyerhöhe

Sehr geehrter Herr Knöfel,

wir hatten mit Schreiben vom 22. April 2021 um einen gesonderten Tagesordnungspunkt zur Windkraft im Juni gebeten, in dem der Regionale Planungsverband, das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro und interessierte Windkraftanlagenbetreiber sich dem Gemeinderat vorstellen, um einen Konsens bei der Nutzung der Windenergie in unserer Gemeinde zu erlangen. Der Regionale Planungsverband hat in der Juli-Sitzung des Gemeinderates auf die beschränkte Einflussnahme der Gemeinde bei der Fortentwicklung des Windenergiestandortes hingewiesen. Eine Verhinderungsplanung darf es nicht geben. Wir müssen feststellen, dass eine einvernehmliche Nutzung der Windenergie aktuell nicht erfolgt, denn die Gemeinde Klipphausen befindet sich in einen Rechtsstreit mit einem interessierten Windkraftbetreiber. Nach Ihrer Aussage gibt es noch keine Festlegung, wer die weiteren zukünftigen Betreiber von Windenergieanlagen sind. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Gibt es eine Beauftragung von Herrn Wallenborn als Berater für die Gemeinde Klipphausen in Sachen Windenergienutzung? Falls das der Fall ist, legen Sie bitte dem Gemeinderat diesen Vertrag vor. Welche Kosten erwachsen daraus für die Gemeinde?
2. Vertritt Herr Wallenborn die Interessen der Windanlagen-Firma Boreas?
3. Welche weiteren Kosten entstehen der Gemeinde durch den Rechtsstreit mit der Windanlagen-Firma Sabowind?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen

Gerbergasse 9 | 01662 Meißen

Telefon 03521 7279641

E-Mail karl.sternberger@gruene-meissen.de

Klipphausen kann mehr.

4. Warum wurde in dem südlichen, an der Autobahn A4 gelegen Bereich des Vorranggebietes (Gebiet B lt. B-Plan) von der Gemeinde eine Ausgleichsfläche geplant, welche eine Nutzung dieses Gebietes als Windkraftstandort verhindert?
5. Welche weiteren Kosten werden nötig, um Gutachten im Rahmen des B-Planes zu erstellen?
6. Wann legt sich die Gemeinde Klipphausen zu den zukünftigen Betreibern des Windparks Baeyerhöhe fest?
7. Ist beabsichtigt, den aktuell beauftragten B-Plan in einen vorhabenbezogenen B-Plan umzuwandeln, um die entstehenden Kosten auf die Windanlagenbetreiber umzulegen?
8. Welchen Stand haben die Planungen für ein „Bürgerwindrad“, um betroffene Bürger/innen die Möglichkeit zu schaffen, am Gewinn beteiligt zu sein?

Wir bitten um eine fristgemäße Beantwortung unserer Fragen bis zum 11.08.2021.

Beste Grüße,

Manfried Eisbein	Karl Sternberger
Gemeinderat	Gemeinderat